

Sächsischer Landtag  
7. Wahlperiode

## Antrag

der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Thema: **Kinder und Jugendliche in Sachsen besser vor sexueller Gewalt und Missbrauch schützen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. das Positionspapier des damaligen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs auf Bundesebene, Johannes-Wilhelm Rörig, aus dem Jahr 2020 auf Landesebene unterstützt und das darin formulierte Ziel, Kinder und Jugendliche auf allen politischen Ebenen besser vor sexueller Gewalt zu schützen, geteilt wird,
2. die im Landeshaushalt 2023/24 bereitgestellten Gelder für einen Masterplan zur Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche dazu dienen sollen, konkrete landespolitische Maßnahmen umzusetzen und zusammenzuführen.

II. Die Staatsregierung zu ersuchen, unter Einbeziehung der kommunalen Ebene bis zum 31. Dezember 2023 einen „Masterplan Kinderschutz“ vorzulegen, der

1. die Prävention im Bereich Kinderschutz interdisziplinär ausbaut:
  - a. durch ein Gesamtkonzept Kinderschutz, das Erfahrungen bündelt und Entwicklungsbedarfe beschreibt,
  - b. den Umsetzungsstand von Gewaltschutzkonzepten in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe darstellt,

Dresden, 19. Januar 2023

Unterzeichner: Christian Hartmann  
Ort: Dresden  
Datum: 20.01.2023

Christian Hartmann, MdL  
und Fraktion

Unterzeichner: i.V. Valentin  
Lippmann  
Datum: 20.01.2023

Franziska Schubert, MdL  
und Fraktion

Unterzeichner: i.V.  
Sabine Friedel  
Ort: Dresden  
Datum: 20.01.2023

Dirk Panter, MdL  
und Fraktion

- c. beschreibt welche Angebote der Prävention gegen sexuellen Missbrauch auf- und ausgebaut werden müssen,
  - d. sowie die Implementierung einer digitalen Landkarte aller vorhandenen Angebote des Gewaltschutzes vorbereitet.
2. die Kommunen beim Kinder- und Jugendschutz unterstützt:
- a. durch die Vernetzung mit Angeboten der Jugendsozialarbeit, offenen Jugendarbeit und Erziehungsberatungsstellen, um eine Erreichbarkeit von Erstberatung sicherstellen zu können,
  - b. bei der Sicherstellung des Kindeswohls durch passgenaue Hilfen, ein Clearing und Beratung für Kinder und Jugendliche – auch mit komplexem Hilfebedarf – in gleichberechtigter Kooperation von öffentlichen und freien Trägern,
  - c. bei einem garantierten niederschweligen Zugang zu einer Kinderschutz-Fachkraft bei Bedarf.
3. die Weiterentwicklung im Bereich Kinderschutz fördert:
- a. durch den Ausbau der Fortbildungsangebote für Fachkräfte über das Landesjugendamt und geeignete Anbieter,
  - b. durch landesweit koordinierte Fortbildungsangebote und Mentoringprogramme, um den Fachkräftebedarf öffentlicher und freier Träger zur Ausübung des Wächteramtes zu sichern,
  - c. indem ein fachlicher und qualitativer Austausch zu Ausbildungsinhalten in der Sozialen Arbeit unterstützt und dabei u. a. das Thema Kinderschutz in den Fokus genommen wird,
  - d. mit einer Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt, die flächendeckende Angebote des Gewaltschutzes in allen Gebietskörperschaften sicherstellt,
  - e. durch die Vernetzung der beteiligten Ressorts zum Thema Kinderschutz, zu der die Kinder- und Jugendbeauftragte (KJB) der Sächsischen Staatsregierung einlädt. Die KJB berichtet über die Ergebnisse und Erkenntnisse zu Weiterentwicklungsbedarfen im Themenfeld Kinderschutz dem Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Austausch findet in einen mindestens zweijährlich fachübergreifenden Fachtag statt, in dem Weiterentwicklungsbedarfe eruiert werden,
  - f. und die umfassende und möglichst schonende Versorgung von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen sowie die Abklärung des Verdachtes von Missbrauch oder Gewalt durch vernetzte Angebote wie es z.B. das Childhood-Haus-Konzept implementiert hat, im Freistaat sicherstellt und in der Fläche umsetzbar macht.

**Begründung:**

Die Antragsteller möchten mit einem „Masterplan Kinderschutz“ Kinder und Jugendliche in Sachsen besser vor sexueller Gewalt und Missbrauch schützen. Die vom unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, 2020 formulierten Empfehlungen für die Landespolitik werden dabei aufgegriffen. ([https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/user\\_upload/Publikation\\_Betrifft\\_Alle/UBSKM\\_Positionspapier\\_2020\\_Gemeinsam\\_gegen\\_Missbrauch.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Publikation_Betrifft_Alle/UBSKM_Positionspapier_2020_Gemeinsam_gegen_Missbrauch.pdf))

Das Thema Kinderschutz hat durch die Corona-Pandemie zusätzlich an Bedeutung gewonnen und soll durch einen Ausbau der Fachberatung, zusätzliche Weiterbildungsangebote für Fachkräfte und eine bessere Vernetzung der Hilfesysteme gestärkt werden.

Zur Gewinnung neuer Kinderschutz-Fachkräfte sollen die Ergebnisse der „Absolvent:innenbefragung der Ausbildungsgänge für sozial-/heil-pädagogische Fach- und Hochschulqualifikationen in Sachsen“ berücksichtigt werden. ([https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/FORSCHUNG/apfe-Forschung/Projektberichte/2021-07-02\\_Bericht\\_Absolventenbefragung\\_gesamt.pdf](https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/FORSCHUNG/apfe-Forschung/Projektberichte/2021-07-02_Bericht_Absolventenbefragung_gesamt.pdf)).